

Grünlanddefinition

„... auch andere Pflanzenarten ... wie Sträucher und /oder Bäume, die abgeweidet werden können, sofern Gras und andere Grünfütterpflanzen weiterhin vorherrschen;

...Flächen, die abgeweidet werden können und einen Teil der etablierten lokalen Praktiken darstellen, wo Gras und andere Grünfütterpflanzen traditionell nicht in Weidegebieten vorherrschen“

(Art. 4 VO (EU) 1307/2013)

... Etablierte lokale Praktiken auf Dauergrünland:

- a) Traditionelle Beweidungspraktiken, die auf den betreffenden Flächen gemeinhin angewendet werden;
- b) Praktiken, die für die Erhaltung [der Natura 2000-Lebensräume und Biotope] von Bedeutung sind

(Art. 7 VO (EU) 639/2014)



Greening

Erhaltung von Dauergrünland =

1. Erhaltung von umweltsensiblen Dauergrünland
2. Erhaltung des Dauergrünlandanteils an der LF



Greening

Erhaltung von umweltsensiblen Dauergrünland

- Das am 1. Januar 2015 in FFH-Gebieten bestehende Dauergrünland ist umweltsensibles Dauergrünland
- Dieses Dauergrünland darf weder in Ackerland umgewandelt noch gepflügt werden
- Eine Regenerierung der Grasnarbe ohne deren Zerstörung ist möglich (z. B. Schlitzsaatverfahren)



Greening

Erhaltung des Dauergrünlandanteils an der LF

- Jegliche Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland außerhalb der FFH-Gebiete bedarf ab 01. 01. 2015 einer Genehmigung;
- Sobald Dauergrünlandanteil an der LF um mehr als 5% abgenommen hat, wird keine Genehmigung mehr erteilt.
- Bei Überschreiten der 5%-Grenze wird eine Rückumwandlung erforderlich



Greening

Erhaltung des Dauergrünlandanteils an der LF

Genehmigungen werden (bis zur 5%-Marge) erteilt

- für Dauergrünland, das i. R. von AUM entstanden ist
- für Dauergrünland, das ab 2015 entsteht
- für Dauergrünland, das aufgrund der Cross Compliance-Bestimmungen angelegt wurde/wird, wenn in der derselben Region in gleichem Umfang Dauergrünland angelegt wird;
 - ▶ Verzicht auf Neuanlage aus Gründen ‚öffentlichen Interesses‘ oder Vermeidung ‚unzumutbarer Härte‘ >>> **Abwägung Einzelinteresse vs. Interessen Umwelt-/Naturschutz**
- Keine Genehmigungen, wenn andere Rechtsvorschriften/Gründe dem entgegenstehen

